

Konzept

Hort

Grundschulhort
Kirchensittenbach





Grundschulhort Kirchensittenbach

Mühlwiese 1

91241 Kirchensittenbach

Telefon: 09151/9054142

Mobil: 09151/57586302

E-Mail: hort@kisiba.de

jf

Träger

Gemeinde Kirchensittenbach

1. Bürgermeister Klaus Albrecht

Telefon: 09151/8640-0

E-Mail: info@kirchensittenbach.de

Homepage: www.kirchensittenbach.de

Kirchensittenbach, 18. Februar 2019

Gliederung:

Vorwort

- I. Der Grundschulhort Kirchensittenbach stellt sich vor
 1. Werdegang des Hortes
 2. Räumlichkeiten
 3. Außengelände
 4. Mittagsverpflegung
 5. Personal
 6. Öffnungszeiten
 7. Aufnahmekriterien
 8. Anmeldung/Beiträge
- II. Grundlagen unserer Arbeit
- III. Erziehungsauftrag des Hortes
- IV. Entwicklungsziele durch Schlüsselkompetenz
 1. Personale Kompetenz
 2. Soziale Kompetenz
 3. Wissenskompetenz
 4. Lernkompetenz
- V. Sozialpädagogische, methodische Arbeitsweisen
- VI. Pädagogisches Personal
- VII. Tagesstruktur
- VIII. Zusammenarbeit mit Eltern
- IX. Zusammenarbeit mit Schule
- X. Zusammenarbeit mit Kindergarten
- XI. Unser Profil
- XII. Schlusswort

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Vorwort

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung im außerfamiliären und außerschulischen Bereich. Das Personal arbeitet mit einem eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag mit den beiden Hauptinhalten Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Keinesfalls versteht er sich als ein „verlängerter Arm“ der Schule.

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern Raum geben, ihre Selbstständigkeit nach eigenem Rhythmus zu entwickeln, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu vertiefen, um sie dann in der Gemeinschaft zum Vorteil aller einzusetzen.

Als Wegweiser für unsere pädagogische Arbeit soll folgendes Zitat gelten:

„Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es in der Welt Liebe zu finden.“

(Weisheit aus Tibet)

Wir wünschen Ihnen beim Lesen der Konzeption ausreichende Einblicke in unsere Arbeit und vor allem das Gefühl, Ihr Kind „in gute Hände zu geben“.

Das Hortteam

I. Der Grundschulhort Kirchensittenbach stellt sich vor

1. Werdegang des Hortes

Unser Hort besteht seit dem Schuljahr 2008/2009. Er war in den ersten Jahren in der Grundschule Kirchensittenbach untergebracht. Die Räumlichkeiten waren sehr begrenzt; so wurde ein ehemaliges Klassenzimmer als Gruppenraum genützt. Da Spielen und gleichzeitig Hausaufgaben machen sich nicht miteinander vereinbaren, durften wir schließlich ein, später zwei Klassenzimmer als Hausaufgabenraum beanspruchen. Die Hortküche, in der auch gegessen wurde, wurde zur Horteröffnung (17. September 2008) eingerichtet. Heute dient sie als Schulküche.

Am 4. Januar 2018 wurde der neue Hort unter der Trägerschaft der Gemeinde Kirchensittenbach bezogen.

Ein interner Treppengang verbindet das Hauptgebäude mit dem „alten Hort“, d. h. die Verbindungstür zur Schule blieb bestehen. Dort werden die Kinder nach Schulschluss in Empfang genommen und die Anwesenheit der Kinder wird hier geklärt. Die Schule muss somit nicht verlassen werden, beide Gebäude bilden demnach einen Gesamtkomplex mit gleichlautender Adresse, Mühlwiese 1.

Die Einweihung fand am 14. April 2018 mit einem kleinen Festprogramm statt.

Nach dem Umzug mussten wir uns zuerst an den vielen Platz gewöhnen, jedoch mit der Zeit eroberten wir uns Raum für Raum.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ergaben sich auch einige Veränderungen. Vorher war alles durch die beengten Verhältnisse sehr übersichtlich. Die Kommunikationswege waren kurz und die Regeln für die Kinder ergaben sich durch die räumlichen Gegebenheiten.

Das offene Konzept und die Weitläufigkeit der Räume erforderten ein neues Anwesenheitssystem. Eine Magnettafel, die zentral an der Küchentür angebracht ist, verschafft dem Hortteam und den Eltern einen Überblick darauf, wo sich die Kinder gerade befinden. Verschiedenfarbige Magneten, die farblich den Örtlichkeiten zugeteilt sind, werden von den „Hortis“ neben ihren Namen gesetzt. Die Regeln dazu und alle anderen für das Zusammenleben im Hort werden in regelmäßigen Kinderkonferenzen besprochen.

2. Räumlichkeiten

Der neue Hort ist ein ebenerdiges Gebäude.

Darin befinden sich folgende Funktionsräume:

- Garderobe mit Kickerplatz (Eingangsbereich)
- Büro / Personalzimmer
- Lager
- Putzkammer

- Personal-WC
- Behinderten-WC
- Küche - mit Verbindungstür zur Garderobe und Anwesenheitsübersicht mit Verbindungstür zum Essplatz
- Gruppenraum 1
Hier befinden sich der Essplatz, die Bauecke (Lego, Lazys, Megformers, Playmobil etc), ein Podest und die Sofaecke mit Gesellschaftsspielen und Büchern.
- Gruppenraum 2
Dieser Raum wird als Kreativraum und als Hausaufgabenzimmer der Dritt- und Viertklässler genutzt. Hier gibt es Arbeitstische und zwei Werkbänke mit jeweils altersgerechter Bestuhlung. Die Kinder finden ausreichend Material für verschiedene Maltechniken sowie für Bastel-, Textil- und Holzarbeiten. Zur Ausstattung gehört auch ein CD-Player und ein Trockenwagen.
- Gruppenraum 3
- Dieser Raum - unsere Horturzelle - gehört zum Schulgebäude und wird vormittags auch von den Lehrern für Unterrichtseinheiten genutzt. In der Hausaufgabenzeit finden hier die Erst- und Zweitklässler Platz. Zur Ausstattung gehört eine Tafel, altersgerechte Tische und Stühle, Schulmaterial, Spiele, Bücher, ein Bügelperlensortiment und ein variabler Treppensteg, dessen Einzelteile auch als Hausaufgabenplatz geeignet sind.
- Kinder-WC
Die Hortkinder benutzen die Schultoiletten, die über den Schulzugang erreichbar sind.
- Schulturnhalle
Der Hort darf die Turnhalle außerhalb der Belegzeiten jederzeit benutzen. Wir wissen dieses Privileg sehr zu schätzen. Vor allem unseren Jungen, deren Bewegungsdrang kaum zu stillen ist, kommt dies sehr zugute. Da die „Großen“ (3./4. Klasse) fast ausschließlich bis 13.00 Uhr Unterricht haben, fällt für sie der tägliche Spaziergang nach dem Unterricht weg. Einen Ausgleich bietet dann Spiel und Sport in der Halle zwischen Essens- und Hausaufgabenzeit bzw. nach den Hausaufgaben.
An dieser Stelle möchten wir unseren Dank an die Schulleitung und den Träger aussprechen, die dies ermöglichen.

3. Außengelände

Der gesamte Außenbereich um Schule und Hort ist offenes Terrain. Unser Gelände schließt das Gebiet in nordwestlicher Richtung mit Obstbaumwiese, Bachlauf und Hecken ein. Nach Absprache darf der gepflasterte und ebene Schuleingangsbereich für Hüpfspiele oder Federballspiele genutzt werden. Zum Inliner- bzw. Rollerfahren steht uns

die schuleigene Laufbahn zur Verfügung, außerdem für Spiel und Sport der angrenzende vereinseigene Sportplatz. Die Außenregeln werden mit den Kindern regelmäßig in Kinderkonferenzen besprochen.

4. Mittagsverpflegung

Wir bekommen das Mittagessen von Montag bis Mittwoch vom Don-Bosco-Haus (Caritas) geliefert. Die Kinder tragen sich in einen Wochenplan ein. Diejenigen, die regelmäßig mitessen sollen, werden von uns automatisch eingeschrieben. Am Donnerstag findet unser „Selbstkochprojekt“ statt, d. h. das letzte zurückliegende Geburtstagskind darf sein Geburtstagsessen bestimmen. Eine Kochgruppe bereitet das Essen mit vor und kümmert sich um den eingedeckten Geburtstagstisch. Um den Kindern einen sorgsamem Umgang mit Lebensmitteln nahezubringen, werden am Freitag die Reste der Woche verwertet. An beiden Tagen nehmen alle Kinder ohne Ausnahme teil. Abgerechnet wird zum Monatsende. Eine Liste dazu ist einsehbar. Die Essenszeit ist in der Regel auf 13.15 Uhr festgelegt. Sie gilt sowohl für die Warmesser als auch für die Kaltesser. Wenn eine große Anzahl zum Essen angemeldet ist, teilen wir die Kinder in zwei Gruppen auf, damit es stressfreier und entspannter zugeht.

5. Personal

Unser Personal setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- eine Sozialpädagogin (Hortleitung)
- eine Erzieherin (Stellvertretende Leitung)
- zwei Kinderpflegerinnen
- eine Kinderpflegerin (mit 7 Stunden)

Schülerinnen von verschiedenen Fachschulen haben bei uns die Möglichkeit, unter fachlicher Betreuung ihr Praktikum zu absolvieren.

6. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit für die Hortkinder beginnt nach dem Unterricht und endet um 17.00 Uhr. An schulfreien Tagen (Buß- und Betttag) und in den Ferien ist der Hort von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir haben zu folgenden Zeiten grundsätzlich geschlossen:

- drei Wochen in den Sommerferien
- eine Woche nach den Osterfeiertagen
- eine Woche nach den Pfingstfeiertagen
- die Weihnachtsferien

Diese Schließtage sind identisch mit dem Kindergarten!

Am Anfang des Hortjahres wird ein Schließtageplan ausgegeben, der über alle Schließtermine informiert.

7. Aufnahmekriterien

Es werden grundsätzlich nur Grundschul Kinder der Gemeinde Kirchensittenbach aufgenommen, einschließlich der Grundschüler, die die Richard-Glimpel-Förderschule in Hersbruck besuchen. Ein Betreuungsangebot für andere Schulkinder bzw. ein reines Ferienangebot besteht nicht.

8. Anmeldung / Beiträge

Die Voranmeldung für neue Hortkinder soll bis zum Mai vor der Einschulung stattfinden. Auch ein Elternabend für die zukünftigen Erstklässler bietet dazu Gelegenheit. Die Beiträge berechnen sich je nach Buchungszeit, zusätzlicher Ferienbuchung und monatlichen Nebenkosten (Tee- und Spielgeld).

II. Grundlagen unserer Arbeit

Wir richten unsere Arbeit nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Hier ist der Art. 10 BayKiBiG hervorzuheben: „Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie Integration zu ermöglichen.“

Des Weiteren sind die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) für uns maßgebend.

Das Recht auf Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrecht. Es beinhaltet den Grundsatz, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf.

Der Schutz der Kinder, geregelt durch § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Sozialgesetzbuch (§ 8a SGB VIII), ist eine weitere gesetzliche Grundlage.

III. Der Erziehungsauftrag des Hortes

Unsere Arbeit orientiert sich am Erziehungsauftrag des Hortes gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). Demnach ist unser Hort:

- eine familienunterstützende, aber keine familienersetzende Einrichtung.
- ein Ort zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Grundschulkindern
- ein Begegnungsort für Kinder zum sozialen Lernen
- ein Übungsfeld für partnerschaftlich-demokratisches Handeln, d. h. die Kinder sollen bei der Gestaltung des Tagesablaufs, des pädagogischen Angebots und der Aufstellung der Regeln mitwirken und entscheiden dürfen

- ein Lebensraum, der als Handlungs- und Erfahrungsfeld unserer Kinder dient. Die kleinteilige Struktur unserer Gemeinde bietet vielfältige Lernanreize für unsere Kinder. Durch altersgemäße Lern- und Übungsfelder sollen sie lebenspraktische Fähigkeiten erwerben, sich und das Umfeld kennenlernen und so aktiv ihre Welt mit erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gestalten.
- eine Einrichtung, die insbesondere die Grundbedürfnisse von Kindern berücksichtigt. Den Kindern soll das Gefühl des Angenommenseins und der Geborgenheit vermittelt werden. Sie sollen die Achtung vor der Person, den Schutz vor Gefahren und gesunde Ernährung erfahren.

IV. Entwicklungsziele - Was wollen wir erreichen?

Sie haben uns Ihr Kind anvertraut. Durch Ihr Vertrauen bestärkt möchten wir, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt. Unser Hauptanliegen besteht darin, Ihr Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstständigen Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen.

Dies wollen wir erreichen, indem sich Ihre Kinder im situativen Hortalltag die sogenannten Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich folgendermaßen einteilen:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

1. Personale Kompetenz

Personale Kompetenz, d. h. „persönliches Erfahrungswissen“ erwirbt ein Kind durch die Auseinandersetzung (Konfliktfähigkeit) mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, durch die Stellung und durch die Artikulation und Behauptung eigener Meinung in Gruppen- und Einzelarbeit. Das Kind lernt sich eigenverantwortlich entsprechend seiner Möglichkeiten, Fähigkeiten und seinem eigenen Tempo ins Hortgeschehen einzubringen. Das Hortpersonal bemüht sich durch professionelle Anleitung den Kindern ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln. Die Kinder lernen sich selbst wahrzunehmen, d. h. ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen und Eigenschaften zu erkennen, zu akzeptieren und damit umzugehen. Unser Augenmerk liegt darin, dass die Kinder durch einen beständigen und respektvollen Umgang in der Gruppe mit sich selbst zufrieden sind und sich als wertvoll achten. Das fällt den Kindern nicht immer leicht, wenn man den Druck allein durch die Benotung in der Schule bedenkt. Deshalb brauchen die Kinder die Gewissheit, dass die Noten nicht alleine ihre Person ausmachen um schlechte schulische Bewertungen verkraften zu können. Besonders wichtig

ist uns dabei, dass die Kinder in ihrer psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gestärkt werden. Das Vertrauen und Bewusstsein auf die persönlichen und sozialen Ressourcen führt zur Bewältigung von Krisen und lässt Belastungen aushalten. Im Vordergrund steht die ganzheitliche Sicht auf das Kind. Die Basis unserer Arbeit ist das genaue Beobachten, der regelmäßige Austausch und die Dokumentation, um Anreize zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung zu schaffen.

2. Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem guten Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Die Kinder sollen lernen, soziale Spielregeln einzuhalten, z. B.: sich grüßen, danke und bitte sagen, sich entschuldigen, Fehler eingestehen, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und anderen Kulturen sowie Religionen. Es ist wichtig, dass die Kinder eine konstruktive Streitkultur entwickeln, damit sie sich nicht als „Nabel der Welt“ empfinden, um den sich alles dreht. Gerade Einzelkinder bekommen im Hort eine bedeutsame Chance zum sozialen Lernen. Sie lernen gemeinsame Entscheidungen zu treffen und Kompromisse einzugehen. Die Kinder erfahren, wie wichtig es ist, tragfähige Beziehungen mit anderen zu haben, die verlässlich und langfristig sind. Das setzt voraus, dass das Kind lernt, Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen, vor allem aber sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen. Mit der Natur geht ein sozial kompetentes Kind rücksichtsvoll und pfleglich um, um sie für nachfolgende Generationen zu erhalten.

3. Wissenskompetenz

Eine wichtige Aufgabe des Hortpersonals ist es, die Kinder bei der Aneignung von Wissen zu unterstützen. Ausgangspunkt dafür ist die natürliche Neugierde der Kinder. Die Erzieher sollen den Kindern behilflich sein ihre Fragen zu beantworten, ihre Erkundungs- und Erfinderbereitschaft zu fördern und somit ein Themenfeld umfassend zu bearbeiten. So können Aktivitätsbereiche wie Musik, Kunst oder Sport im Vordergrund stehen, die sonst in der Familie bzw. in der Schule zu kurz kommen. Durch die vielfältigen und fassendenreichen Ausdrucksmöglichkeiten kann wiederum die Chancengleichheit wesentlich vorangebracht werden.

Im Hort soll vordergründig Basiswissen in allen lebenspraktischen Feldern des Kindes vermittelt werden, insbesondere im sprachlichen Bereich. Ein konstruktiver, vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander wird durch gute sprachliche Fähigkeiten gefördert und gepflegt.

Speziell für die Vermittlung von Kulturtechniken, sowie Wissen in den verschiedenen Fachdisziplinen ist die Schule zuständig.

4. Lernkompetenz

Besonders bei Hausaufgabenbetreuung ergeben sich für das Hortpersonal viele Möglichkeiten zur Hilfestellung um Wissen zu erwerben und um das Lernen zu lernen. Die Erzieher sind hierbei in der Rolle der Helfer. Wir sorgen für ein begünstigendes Arbeitsumfeld in den Räumen und stellen Hilfsmaterialien zur Verfügung. Die Kinder dürfen sich ihren Platz selbst aussuchen, jedoch greifen wir ein, wenn wir merken, dass die Platzwahl ungünstig für das Kind ist. Manchmal helfen externe Einzelplätze, wenn sich das Kind im Raum überhaupt nicht konzentrieren kann. Gemäß unserem pädagogischen Auftrag sollen Hausaufgaben den aktuellen Stand des Kindes widerspiegeln. Damit sind Fehler erlaubt und werden nicht in jedem Fall korrigiert. Sollten Kinder mit ihren Aufgaben überfordert sein, sorgen wir für eine Pause und wenn nötig für einen Hausaufgabenabbruch. Wir informieren die Eltern über unsere Entscheidung in einem persönlichen Gespräch oder durch Mitteilung im Hausaufgaben- bzw. Hortheft. Während der Hausaufgaben werden die Kinder angehalten den Wissensstoff durch eine strukturierte Heftführung (z. B. Zeilen einhalten, Zahlen richtig untereinander schreiben wie Einer unter Einer, Zehner unter Zehner usw.) sowie durch Farbmarkierungen zu verdeutlichen. Auch zeigen wir den Kindern den richtigen Umgang mit Hilfsmitteln, z. B. wie sie im Lexikon nachschlagen können, wie sie ein Sachbuch zur Hilfe nehmen können und falls es möglich ist, wie sie im Internet Wissen erwerben. Durch Leseeinheiten, auch indem die Älteren den Erst- und Zweitklässlern vorlesen, wird die Freude am Lesen und die Lesekompetenz gestärkt. Allerdings ist es Aufgabe des Elternhauses speziell mit den Erstklässlern das Lesen zu üben, sowie generell das Einmaleins oder Texte auswendig zu lernen.

Eine umfassende Hausaufgaben- und Lesebetreuung kann der Hort zeitlich und personell nicht leisten. Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern, schon um sich einen Überblick über den Leistungsstand ihrer Kinder zu verschaffen. Die Grundvoraussetzung für das Lernen ist die Fähigkeit Fragen zu stellen, ganz egal ob sie auch Sinn machen. Allerdings ist es wichtig, die Kinder an selbstverantwortliches und selbstständiges Arbeiten heranzuführen, d. h. Fragen zu den Hausaufgaben werden erst dann gestellt, wenn die Kinder die Arbeitsanleitung bzw. die Aufgabenstellung nicht verstehen. Nur wenn es gelingt, dass Kinder bereit sind zu lesen und Freude daran haben, wird ein lebenslanges Lernen möglich sein.

V. Sozialpädagogische Arbeitsweisen (Methodik)

Der Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit im Hort liegt bei den täglichen Interaktionen zwischen den Hortmitgliedern. Die Kinder sollen zuallererst an der Festlegung des Regelwerks, das den Tages- und Wochenablauf bestimmt, einbezogen werden. Dies geschieht durch eine regelmäßig stattfindende

Kinderkonferenz, in der demokratisch festgelegt wird, wie der Umgang mit Personen und Dingen zu handhaben ist. Die Kinder finden ein optimales Forum vor, um an allen Ereignissen und Entscheidungen, die das Zusammenleben betreffen, teilnehmen (partizipieren) zu können. Jeder hat mit seiner Stimme gleiches Gewicht, um Entscheidungen zu hinterfragen, zu erläutern, zu beeinflussen und zu verändern. So bietet sich ein Erfahrungsfeld, um demokratische Spielregeln zu erleben und anzuwenden.

Zudem wird die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder durch gute Beziehungen zu den Betreuern und durch Beschäftigungsangebote bzw. Projektarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgebaut. Dies gewinnt unter dem Aspekt der Zunahme von Einkindfamilien immer mehr an Bedeutung. Die kleinen Prinzen und Prinzessinnen, die sie zu Hause sind, lernen in der Hortfamilie sich zurückzunehmen, sich als Teil vom Ganzen wahrzunehmen mit Rücksicht auf die Gruppe und Respekt vor den Einzelnen. Die Kinder lernen zu teilen, sofortige Bedürfnisbefriedigung zurückzustellen, Andersartigkeit zu respektieren, Konflikte und Streitigkeiten konstruktiv zu lösen. Dazu gehört auch, kein Mobbing zu tolerieren und dagegen couragiert einzuschreiten. Kurzum der Hort bietet vor allem für Einzelkinder das Umfeld, um sich in sozialer Kompetenz zu üben. Für Kinder mit Migrationshintergrund trägt der Hort erheblich zu einer erfolgreichen Integration bei.

Hauptsächlich in städtischen Lebensräumen ist dies ein wesentlicher Aspekt für die Hortarbeit, für uns in Kirchensittenbach stellt sich das Problem derzeit nur vereinzelt.

Da unser Hort sich in exponierter Lage in der Natur befindet, muss unsere sozialpädagogische Methodik einen weiteren Schwerpunkt in der Umwelt-erziehung finden. Den Kindern soll ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang mit Flora und Fauna und der Erhalt der Lebensgrundlagen nahegebracht werden. Eine sinnvolle Nachhaltigkeit soll geübt werden, z. B. bei der Gartenarbeit, bei der Pflege verschiedener Lebensräume (Wald, Bach, Teich ect.), beim Bauen von Zäunen, Lagern, Tipizelte etc. und auch bei der Vorratshaltung von Lebensmitteln, z. B. Einkochen von Marmeladen, Sirups oder Trocknen von Kräutern.

Das Spielen in der Natur ermöglicht unseren Kinder Rückzugsmöglichkeiten ohne ständige Beobachtung durch die Betreuer. Unsere pädagogische Aufgabe besteht darin, die Kinder bei den Gestaltungsmöglichkeiten zu unterstützen z. B. Lagerbau unter Sträuchern, einfache Baumsitze. Soweit es die Aufsichtspflicht zulässt, versuchen wir der Forderung von dem bekannten Pädagogen Dr. Jan Rogge ein wenig entgegenzukommen. Demnach plädiert er dafür, dass nicht hinter jedem Busch eine Mutter (Erzieher) stehen soll um die Entwicklung der Kinder voranzubringen. Durch die Institutionalisierung der Erziehung können Kinder nicht mehr wie früher ihre Umwelt auf eigene Faust erkunden bzw. die eigenen Grenzen ausprobieren. Naturentdeckung und Naturerfahrung wird selbst Kindern auf dem Land fremd. Zentrale Fertigkeiten wie emotionale Bindungsfähigkeit, Empathie oder Kreativität können deshalb nur ungenügend

ausgebildet werden.

Kinder wollen sich bewegen, ein Bedürfnis dem der Schulalltag zu wenig gerecht wird. Deshalb bieten wir in unserer Hortarbeit viele Bewegungseinheiten an. Ein täglicher Spaziergang steht fast immer auf dem Programm. Im Außenbereich sind Ball-, Hüpf-, Versteck- und Fangspiele möglich sowie Inliner- und Rollerfahren. Im Innenbereich machen die Kinder Seil-, Kegel- oder Curlingspiele und besonders bei schlechtem Wetter ist die Turnhalle begehrt.

Damit die Hortarbeit lebenswelt-, bedürfnis- und gemeinwesenorientiert sein kann, ist die Öffnung des Hortes nach Außen (Jugendamt, psychosoziale Dienste) und innen (Team, Träger, Schule, Eltern, Fachberatung) erforderlich. Es ist uns deshalb wichtig, dass die Kinder an die gemeindlichen Einrichtungen herangeführt werden und Handwerksbetriebe sowie verschiedene Landwirte kennenlernen.

VI. Pädagogisches Personal

„Der Erzieher muss wie eine Flamme sein, die das Kind erwärmt und aktiviert und es einlädt zum Lernen.“ (Maria Montessori)

Wie in der Kleinfamilie, so fungieren auch in der Hortfamilie die Erzieher als Vorbilder. Durch unser Vorleben, unsere Haltung geben wir den Kindern Werte und Normen mit auf den Weg. Wir sind ein Stück weit Begleiter der Kinder. Die Erzieher nehmen teil an freudvollen wie an traurigen Momenten im Schulalltag der Kinder. Deshalb ist es besonders wichtig, beim Übergang von der Schule zu uns in den Hort, sich für die Kinder Zeit zu nehmen und ihnen zuzuhören. Wir begrüßen die Kinder persönlich und geben ihnen Raum für Gespräche, um Erlebtes - ob positiv oder negativ - mitteilen zu können.

Um unsere Reaktionen und unsere Methoden ständig zu hinterfragen und ggf. anzupassen, sind regelmäßige Fortbildungen notwendig.

In monatlichen Teamsitzungen wird die Monats- bzw. Ferienplanung besprochen und festgelegt. Dabei orientieren wir uns an den Jahreszeiten und den Festen des Kirchenjahres. Die Ferienangebote sind in Absprache mit den Kindern vielfältig und sollen vor allem Spaß machen. Einen großen Raum im Team nehmen die aktuellen Fallbesprechungen ein.

VII. Tagesstruktur

- Nach Schulschluss der 1./2. Klasse (11.15 Uhr bzw. 12.00 Uhr) machen wir fast immer einen Spaziergang, außer bei Starkregen. Die Kinder ziehen sich wetterfest an ihrem Garderobenplatz an und warten dort bis alle fertig sind. Vorher setzen sie ihren Anwesenheitsmagneten als Überblick und Kontrolle für die Erzieher. An Tagen mit Unterrichtsschluss der 1./2. Klasse um 11.15 Uhr und der 3./4. Klasse um 13.00 Uhr ist auch eine kleine

Wanderung oder ein Aufenthalt an verschiedenen Spielplätzen möglich. Sollte bei der Rückkehr oder im Laufe des Nachmittags ein Umziehen (Bach, Wasserspielplatz) nötig sein, haben die Kinder an ihrem Garderobenplatz Wechselkleidung deponiert.

- Um 13.00 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Falls die Gruppe zu groß ist, wird in zwei Schichten gegessen. Die 1./2. Klasse beginnt, während die Großen Zeit zum Freispiel haben oder sich in der Turnhalle (Fußball) austoben können. Nach einer halben Stunde gehen die 3./4. Klässler zum Essen und die Kleinen beginnen gleitend mit den Hausaufgaben.
- Ab 14.00 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit für alle und endet in der Regel um 15.00 Uhr.
- Ab 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit für Außenspiele, Sport und Spiel in der Turnhalle, Freispiel oder Beschäftigungsangebote laut Monatsplan.

VIII. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, um gemeinschaftlich für das Kind bestmöglich zu handeln. Zu Beginn des neuen Hortjahres findet ein Elternabend statt. Die Hortleitung informiert umfassend über die Organisation und Konzeption unserer Einrichtung. Außer den Eltern werden dazu ein Vertreter des Trägers und die Schulleitung eingeladen. Auch besteht die Möglichkeit zur Wahl eines Elternbeirates. Ein weiterer Elternabend im zweiten Schulhalbjahr wird nach Bedarf durchgeführt. Im zeitigen Frühjahr (März) werden die zukünftigen Erstklasseltern zu einem Informationsabend eingeladen. Hier haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder voranzumelden.

Für alle Horteltern ist ein Elterngespräch Pflicht. Der Termin wird in Einvernehmen mit einem Elternteil festgesetzt, teilnehmen können selbstverständlich beide Eltern. Bei Problemen und Konflikten gibt es ein weiteres Treffen.

Eine tägliche kurze Rückmeldung an die Eltern über Tagesereignisse ist uns wichtig und beugt Missverständnissen vor. Hierbei achten wir auf die Privatsphäre des Kindes und der Eltern. Das Beachten der Schweigepflicht ist selbstverständlich.

In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erklären die Eltern schriftlich ihre Einwilligung zur hortinternen Veröffentlichung von Daten und Fotos ihrer Kinder bzw. zur hortexternen Veröffentlichung von Fotos (z. B. Tageszeitung). Der Hort stellt grundsätzlich keine Daten und Bilder ins Internet.

Damit unsererseits ein Austausch zwischen der Schulleitung bzw. der Klassenleitung bezüglich Hausaufgaben und Lernentwicklung möglich ist, können die Eltern schriftlich von der gegenseitigen Schweigepflicht entbinden. Beide Formulare werden bei der Anmeldung vorgelegt.

Grundsätzliches und Organisatorisches kann mit den meisten Eltern besprochen werden, wenn sie ihre Kinder abholen, die anderen werden telefonisch benachrichtigt. Allgemeine Informationen (Elternabend, Ferienbetreuung, Abschluss etc.) werden über Elternbriefe mitgeteilt.

Aktuelle Tagesinformationen, z. B. veränderte Anwesenheit im Hort, geben die Eltern dem Hortpersonal über den Anrufbeantworter, in einer SMS über das Horthandy oder schriftlich im Hortheft, das die Kinder vorzeigen, bekannt. Die Betreuer informieren ihrerseits über besondere Vorkommnisse oder notieren den monatlichen Essensbetrag.

IX. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schule und der Hort verbindet der gemeinsame Auftrag zur Bildung und Erziehung von Kindern. Da wir Tür an Tür untergebracht sind, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten zur engen Zusammenarbeit und gemeinsamen Absprache.

Zu Beginn des Schuljahres findet eine gemeinsame Konferenz mit dem Lehr- und Hortpersonal statt. Die Schulleitung und die Hortleitung treffen sich zu einer monatlichen Unterredung. Nach Schulschluss können mit den Lehrern Probleme bzw. Unklarheiten, z. B. mit den Hausaufgaben besprochen werden. Grundsätzlich gelten in den gemeinsam genutzten Bereichen (Turnhalle, Laufbahn, Außengelände) die gleichen Regeln. Im eigenen Bereich gibt es zwangsläufig Abweichungen, weil sich der Hort vom formellen Charakter der Schule unterscheidet. Das Beschäftigungs- und Spielmaterial beider Bereiche ist klar getrennt. Die Regeln dazu werden - wie bereits erwähnt - in den Kinderkonferenzen festgelegt.

Für gemeinsame Aktivitäten mit der Schule sind wir jederzeit offen, z. B. beteiligen wir uns an der Schulprojektwoche mit einem eigenen Workshop bzw. mit einer Spielestation. Für die bisher angebotene Ferienmaßnahme für alle Grundschul Kinder in den Sommerferien fehlt uns künftig wegen der großen Kinderzahl die Kapazität.

X. Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Kindergarten und Hort sind zwar räumlich getrennt, aber trotzdem eine Kindertagesstätte unter der Trägerschaft der Gemeinde Kirchensittenbach. Da unsere Kinderpflegerinnen in beiden Einrichtungen tätig sind, ergeben sich zwangsläufig viele Berührungspunkte zum gegenseitigen Austausch. In einer gemeinsamen Teamsitzung werden die Schließtage übereinstimmend festgelegt. Dies ist wichtig für Familien mit Geschwisterkindern in beiden Einrichtungen.

Als großen Vorteil hat sich erwiesen, dass eine Kollegin auch in der Vorschulgruppe arbeitet. Der Übertritt von der Kita in den Hort wird für die

Kinder wesentlich leichter, weil sie schon eine Erzieherin kennen. Schnuppertage erleichtern zusätzlich den Einstieg in den Hort. Für Ferienkinder haben sich die Ferientage im September vor dem Schulbeginn als Eingewöhnungszeit bewährt. Gemeinsame Weihnachtsfeiern, gelegentlich auch Ausflüge, stärken die Zusammengehörigkeit.

XI. Unser Profil

Kinder sind von Natur aus sehr neugierig, wissbegierig und wollen ihre Lebenswelt verstehen und mitgestalten. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass unsere Kinder die Lernfreude nicht verlieren. Wir versuchen deshalb eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, die es Kindern ermöglicht, zu selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen in einer sozialen Gemeinschaft heranzureifen. Gerade Einzelkinder erhalten so die Chance soziale Kompetenz zu erwerben für ein zufriedenes und konfliktfreies Miteinander. Die Basis allen Tuns ist der respektvolle und wertschätzende Umgang mit jedem Einzelnen. Viele Erfahrungsfelder sollen den Kindern die verschiedenen Lebensbereiche nahebringen und erlebbar machen. Unsere ländliche Umgebung bietet sich besonders an um umweltgerechtes und wertgebundenes Handeln einzuüben mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die Kinder sollen lernen, dass ihr Verhalten nicht auf Kosten anderer oder der Zukunft gehen darf. Wichtig ist auch die Öffnung nach außen, damit unsere Arbeit lebenswelt-, bedürfnis- und gemeinwesenorientiert sein kann.

Tragend für alle unsere Aktivitäten soll aber die Vermittlung von Lebensfreude sein. Verbunden mit viel Lachen und Humor. Wir freuen uns gemeinsam an kleinen und großen Ereignissen. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder als Teil einer großen Familie fühlen.

XII. Schlusswort

Im Hortjahr 2008/2009 haben wir mit 23 Kindern begonnen. Bemerkenswert ist, dass 2018/2019 41 Kinder den Hort besuchen, obwohl die Grundschülerzahl über die Jahre konstant um die 75 blieb. Der große Zuspruch ist für uns Ansporn und Bestätigung zugleich.

Die vorliegende Konzeption kann nur eine Momentaufnahme unseres gelebten Alltags sein. Sie soll aber als Grundlage und Maßstab für unsere pädagogische Arbeit dienen, sowie unsere Zielsetzung und Haltung zum Kind ausdrücken.

Jedes Jahr setzt sich unsere Hortfamilie anders zusammen. So macht es einen großen Unterschied, ob Mädchen oder Jungen überwiegen oder ob der Anteil der Erstklässler besonders groß ist. Unser pädagogisches Wirken erfordert Offenheit und Flexibilität, um auf Veränderungen wie der Gruppenkonstellation angemessen zu reagieren. Jeder Tag unterliegt einem Erziehungsprozess, der

von uns ergebnisoffen und situationsbedingt gestaltet wird und hoffentlich oft zur Zufriedenheit aller ausklingt.

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Für unsere pädagogische Arbeit gelten folgende rechtliche Grundlagen:

1. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

Sie wurden zum Hort- und Schuljahr 2012/2013 bayernweit eingeführt. Die BayBL geben einen gemeinsamen und verbindlichen Orientierungsrahmen für Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte sowie Grund- und Förderschulen vor. Ein besonderes Augenmerk legen die BayBL auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie aller Bildungseinrichtungen untereinander (Kindergarten, Schule) und deren Vernetzung. Für uns als Grundschulhort haben gemeinsame Absprachen und Aktivitäten Priorität. Vor allem aber werden die Basiskompetenzen als Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung herausgestellt. Die erlernten Fähigkeiten sollen die uns anvertrauten Kinder stark machen, um mit Veränderungen und Belastungen gelingend umzugehen. Eine anregende Lernumgebung, in der sich Kinder wohlfühlen und sich austauschen, ist die Grundlage dafür. Durch die Öffnung des Hortes nach außen sollen die Kinder die Lebenswirklichkeit erfahren. So erschließen sich für sie neue Informationsquellen. Das Hortpersonal wiederum soll in Fort- und Weiterbildung unterstützt werden.

Alle wesentlichen Punkte finden sich in der Ausführung unserer Konzeption.

2. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Für unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag gibt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan den Orientierungsrahmen vor. Er wurde 2005 neu eingeführt. Zusammen mit den 2003 erlassenen Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Bayerischen Horten bildet er die Grundlage für unseren Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

3. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Zum 1. Januar 2012 ist dieses Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen erlassen worden. Da wirksamer Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung einschließt, sollen mit der Unterstützung von Netzwerken Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Dadurch sollen Überforderungssituationen vermieden werden, die Misshandlung und Vernachlässigung zur Folge haben können.

4. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Sind Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung gegeben, erfolgt eine zeitnahe Gefährdungseinschätzung im Team. Der Träger wird unterrichtet und eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Außerdem besteht Meldepflicht an das Jugendamt. Soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, sind die Eltern mit einzubeziehen. Eine ausführliche Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach § 8a SGB VIII findet sich in einem gesonderten Konzept.

5. Das Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (GDVG)

Zum 16. Mai 2008 sind in Bayern Gesetzesänderungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge und des Kinderschutzes in Kraft getreten (Art. 24 GDVG).

6. Das Recht auf Erziehung (§ 1 SGB VIII)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Hier werden auch das Elternrecht und die Elternpflicht geregelt.

7. Die UN-Behindertenrechtskonvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 unterzeichnet. Sie bildet die Grundlage für das Menschenrecht, dass jeder die Möglichkeit erhalten soll, sich vollständig und gleichberechtigt in alle gesellschaftlichen Prozesse einzubringen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter! Die deutsche Gesetzgebung kennt schon vorher Regelungen, die eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verbietet, so das Grundgesetz in Art. 3, Abs. 3. Ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben legt auch das Sozialgesetzbuch (SGB IX) fest.

Unter dem Leitsatz „Jedes Kind ist willkommen“ soll Inklusion gelebt werden. Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen erkennen, dass eine breite Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Einzelnen den Alltag bereichert. Damit Inklusion erfolgreich praktiziert werden kann, muss sich das Denken und Handeln der Gesellschaft verändern. Für unsere pädagogische Zielsetzung gilt, dass wir bereit sind, benachteiligte Kinder mit ins Gruppengeschehen hineinzunehmen, d. h. sie als Teil des Ganzen zu sehen und jede Unterschiedlichkeit als „Normalität“.

8. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Als Gemeinschaftseinrichtungen werden in § 33 IfSG Einrichtungen bezeichnet, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, wie Kindertagesstätten. Da dort eine große Zahl an Personen auf relativ engem Raum betreut wird, ist die Einhaltung von Hygieneregeln wichtig.

9. Die Wahrung des Sozialgeheimnisses

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiter müssen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kinder- und Familiendaten das Sozialgeheimnis gemäß § 35 Abs. 1 SGB I wahren.

10. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.